

## **Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Gebäudemanagement Landau - Eigenbetrieb**

vom .....

Der Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz hat am ..... auf Grund

des § 24 und § 86 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. Seite 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. Seite 728)

folgende Satzung beschlossen:

## I.

Die „Betriebssatzung für das Gebäudemanagement Landau – Eigenbetrieb“ vom 20.12.2006, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 22.02.2012, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Zum Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs gehört auch die technikunterstützte Informationsverarbeitung für die Stadt Landau in der Pfalz unter anderem mit

- a) IT-Dokumentation,
- b) IT-Administration und Service-Management,
- c) Softwareentwicklung,
- d) IT-Projekten,
- e) IT-Sicherheit und Informationssicherheit,
- f) Lizenz- und Asset-Management

sowie alle in diesem Zusammenhang stehenden IT-Nebenarbeiten, Anschaffungen und Auftragsvergaben.“

b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

2. In § 11 werden nach dem Wort „Wohnhausbesitz“ die Worte „und IT-Service“ eingefügt.

## II.

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Landau in der Pfalz, .....  
Die Stadtverwaltung:

Thomas Hirsch  
Oberbürgermeister